

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrechtliches Fallkolloquium

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 10.02.2015

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Datenschutz: Theorie und Praxis in der Umsetzung

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V.,
Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

Alkohol im Straßenverkehr - aktuelle Entwicklungen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden; 16.09.2015

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 7 Stunden;
13.03.2015

Autokaufrecht und Unfallregulierung unter besonderer Berücksichtigung von Oldtimern

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 3 Stunden; 18.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Als (Pflicht-)Verteidiger in Stuttgart-Stammheim

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 23.09.2015

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Aussagepsychologie und Zeugenbefragung

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V.,
Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

Unerlaubtes Glücksspiel - Veranstalter und Teilnehmer im Fokus der Straf- und Bußgeldbehörden

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 09.06.2015

Selbststudium: Der Rechtsschutzfall im Blickfeld der BGH-Rechtsprechung

FAO-Campus - Anwaltsblatt 1/2015 S. 48-52; 1 Stunde; 08.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2016

